

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 26.05.2017

Nr. 21

2017

Inhalt:

- 99** Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag der Firma Franken-Schotter GmbH & Co KG, Hungerbachtal 1, 91757 Treuchtlingen auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und Betrieb eines Steinbruchs mit Sprengstoffeinsatz auf den Grundstücken Fl.-Nr. 590 Gemarkung Erkertshofen und Fl.-Nrn. 607, 608, sowie auf Teilflächen der Fl.-Nrn. 605, 606 Gemarkung Wachenzell und die Errichtung einer Betriebshalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 604 Gemarkung Wachenzell; Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a UVPG
- 100** Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60 „Wintershof-Ost“ mit Änderung Nr. 11 des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- 101** Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden

Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 99** **Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag der Firma Franken-Schotter GmbH & Co KG, Hungerbachtal 1, 91757 Treuchtlingen auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und Betrieb eines Steinbruchs mit Sprengstoffeinsatz auf den Grundstücken Fl.-M.Nr. 590 Gemarkung Erkertshofen und Fl.-Nrn. 607, 608, sowie auf Teilflächen der Fl.-Nrn. 605, 606 Gemarkung Wachenzell und die Errichtung einer Betriebshalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 604 Gemarkung Wachenzell; Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a UVPG**

Mitteilung

Die Fa. Franken-Schotter GmbH & Co. KG, Hungerbachtal 1, 91757 Treuchtlingen hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und Betrieb eines Steinbruchs mit Sprengstoffeinsatz auf den Grundstücken Fl.-Nr. 590 Gemarkung Erkertshofen und Fl.-Nrn. 607, 608 sowie auf Teilflächen von Fl.-Nr. 605, 606 Gemarkung Wachenzell und die Errichtung einer Betriebshalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 604 Gemarkung Wachenzell beantragt. Das Vorhaben wird im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens überprüft. Im Zuge dieses Verfahrens war nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in einer sog. Einzelfalluntersuchung zu beurteilen, ob für das Verfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Das Vorhaben wurde einer standortbezogenen Vorprüfung nach § 3c Satz 2 in Verbindung mit Nr. 2.1.3 der Anlage 1 UVPG unterzogen.

Die betroffenen Behörden und Fachstellen wurden an dieser Vorprüfung beteiligt. Unter Berücksichtigung der besonderen Merkmale des Vorhabens und der örtlichen Gegebenheiten sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Das Landratsamt

Eichstätt stellte daraufhin fest, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen war. Diese Feststellung wird nach § 3a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Weitere Informationen hierzu werden im Rahmen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (Ansprechpartner: Frau Henle, Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, Zimmer-Nr. 131, I. Stock, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, Tel. 08421/70-362).

Eichstätt, den 15.05.2017

Landratsamt Eichstätt

Kienzler, Regierungsrätin

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

- 100** **Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60 „Wintershof-Ost“ mit Änderung Nr. 11 des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Bekanntmachung

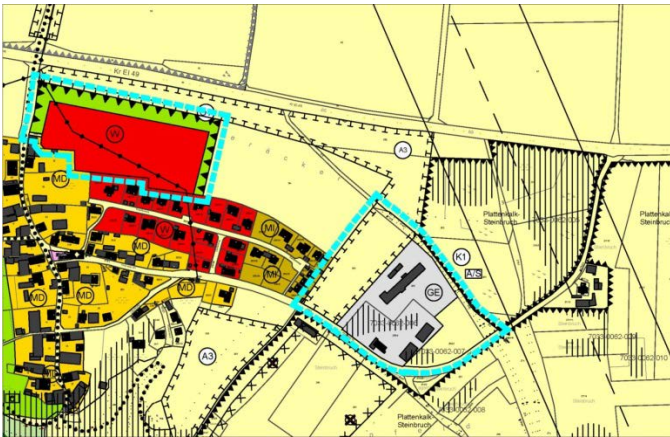
Der Stadtrat der Stadt Eichstätt hat in seiner Sitzung am 06.08.2015 beschlossen, den Bebauungsplans Nr. 60 „Wintershof-Ost“ aufzustellen.

Nach Durchführung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung am 18.05.2017 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans sowie den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 60 „Wintershof-Ost“ gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu den Planentwürfen durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung ist die bedarfsorientierte Schaffung von Wohnbaugrundstücken im Ortsteil Wintershof. Hierzu soll ein qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt.

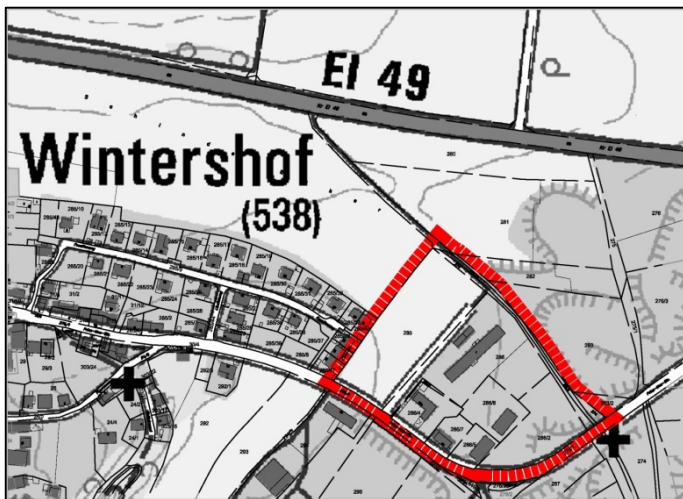
Um eine verträgliche Folgenutzung für die Betriebsflächen und den Gebäudebestand ehemals steinverarbeitender Betriebe zu ermöglichen, und die entstandene Splittersiedlung in den Siedlungsbereich einzubeziehen, sollen auch die östlich davon gelegenen Flächen in den räumlichen Geltungsbereich einbezogen werden.

Im Rahmen der 11. Flächennutzungsplanänderung soll gleichzeitig an anderer Stelle im Ortsteil Wintershof die Darstellung von Wohnbaufläche entfallen, da eine Realisierbarkeit von Wohnbebauung dort nicht gegeben ist.



Ausschnitt aus dem rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Eichstätt mit Kennzeichnung der beiden Änderungsbereiche der 11. Änderung des Flächennutzungsplans, o. M.

Winterhof



Übersichtslageplan räumlicher Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 60 „Wintershof-Ost“, Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2015, o. M.

Der räumliche **Geltungsbereich des Bebauungsplans** Nr. 60 „Wintershof-Ost“ umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 274, 274/3, anteilig 279, 285, 286, 286/2, 286/4, 286/5, 286/6, 286/7 und 286/8 jeweils Gemarkung Wintershof und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der räumliche **Geltungsbereich der parallelen Flächennutzungsplanänderung** umfasst zusätzlich eine Teilfläche der Fl.-Nr. 284 sowie das Grundstück Fl.Nr. 35/2, Gmkg. Wintershof an der Kreisstraße El 49 und ist aus dem Ausschnitt des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplans ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Entwurf des Bebauungsplans Nr.60 „Wintershof-Ost“, jeweils in der am 18.05.2017 gebilligten Fassung, liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, jeweils einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie mit den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit vom

Dienstag, 06. Juni 2017 bis einschließlich
Mittwoch, den 05. Juli 2017

im Rathaus der Stadt Eichstätt (Marktplatz 11, 85072 Eichstätt) im II. Stock an der Pinnwand vor dem Stadtbauamt während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegefrist können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB **Anregungen und Stellungnahmen** schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Zusätzlich können die Unterlagen auf der **Homepage der Stadt Eichstätt** unter der Rubrik „Rathaus → Informationen → Bauleitplanverfahren → Öffentliche Auslegung“ eingesehen und auch heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- [S]: Stellungnahmen
- [B]: Aussagen in der Begründung mit Umweltbericht
- [saP]: spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- [L]: Schalltechnische Untersuchung

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch	Lärmemissionen (S, L, B)
Tiere/ Artenschutz	Lage und Art Kompensationsmaßnahmen (S, B); Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung für die Kompensation des Eingriffes in Natur und Landschaft (B);
Pflanzen	Informationen zu Schutzgebieten (B); Besonders und streng geschützte Arten (S,B. saP)
Boden	Auswertung der Bodenkarte des Bodeninformatonssystem Bayern (B); Inanspruchnahme von Boden, Flächenversiegelung (B)
Wasser	Informationen zu Grundwasser- und Bodenschutz, Altlasten sowie Abwasserbeseitigung (S, B)
Luft/Klima	Auswirkungen auf Luftaustauschbahnen und Kaltluftabfluss (B)
Landschaft und Erholung	Informationen zu Topografie und Landschaftsbild (S, B)
Kultur- und Sachgüter	./.
Wechselwirkungen	Übersicht im Umweltbericht

Eichstätt, 24.05.2017

gez. Andreas S t e p p b e r g e r, Oberbürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden**Sparkasse Ingolstadt Eichstätt****101 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparkunden**

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparkunde aufgefordert, seine Rechte unter

Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller: Monika Mihlan

Urkundennummer: 3165388616

Ingolstadt, 23.05.17

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Doris M a t s c h u l l a

Jutta K r a u s